

Anfrage der SPD Fraktion zur Sitzung des Sozialausschusses am 24.03.2022

Hier: Antwort der Verwaltung

Gibt es Gespräche auf regionaler Ebene u.a. mit der Stadt Düsseldorf, wie die Flüchtlinge dezentral untergebracht werden?

Nein, wir haben auch so eine über die Zahl der Zuweisungsquote hinausgehende Anzahl an Flüchtlinge die zu uns kommen.

Welchen Status haben die Flüchtlinge? Und was bedeutet dieser konkret für die Stadt Meerbusch?

Wer hat Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach dem vorübergehenden Schutzmechanismus gem. § 24 AufenthG?

Der Beschluss gilt für die folgenden Gruppen von Personen, die am oder nach dem 24. Februar 2022 infolge der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte aus der Ukraine vertrieben wurden:

- ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten,
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben und
- deren Familienangehörige

Das MKFFI weist darauf hin, dass die Erteilung von Aufenthaltstiteln nach § 24 AufenthG in den Fällen bereits jetzt möglich ist. Zu Fällen, die nicht eindeutig beurteilt werden können, reichen Bund und/oder Land Angaben nach. Bis dahin wird darum gebeten, mit Beantragung des Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 auszustellen.

Benötigen Einreisende aus der Ukraine einen Aufenthaltstitel?

Nein. Ab dem 9. März gilt eine Verordnung des BMI nach § 99 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 AufenthG zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereiste Ausländer.

Wie lange gilt eine Aufenthaltserlaubnis nach, § 24 AufenthG?

Begünstigte des „vorübergehenden Schutzmechanismus“ erhalten in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 AufenthG. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf ein Jahr begrenzt. Der Jahreszeitraum beginnt ab Inkrafttreten des Beschlusses des Rates der Europäischen Union gemäß Art. 5 Abs. 1 RL 2001/55/EG. Der Beschluss trat am 04.03.2022 in Kraft. Zusätzlich wird auf die Ausschlussgründe gemäß § 24 Abs. 2 AufenthG hingewiesen.

Gibt es Zusagen vom Bund oder dem Land zur Übernahme oder Beteiligung an den Kosten der Unterbringung?

Unter bestimmten Bedingungen können Personen, die dem genannten Personenkreis zuzurechnen sind, in einer monatlichen Bestandserhebung zur Inanspruchnahme von Erstattungsleistungen durch die zur Aufnahme verpflichtete Kommune über die zuständige Bezirksregierung dem Land NRW gemeldet werden, soweit der Kommune durch diese Person Aufwendungen nach dem AsylbLG

entstehen. Die Erstattung von Aufwendungen für diesen Personenkreis erfolgt durch einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 875,- € pro Person.

Darüber hinaus ist durch das FlüAG NRW geregelt, dass für den o.g. Personenkreis außergewöhnliche Krankheitskosten, die der Kommune aufgrund der Aufnahme dieser Person angefallen sind, durch das Land erstattet werden. Von außergewöhnlichen Krankheitskosten wird ausgegangen, wenn die Aufwendungen für Krankenbehandlungen bei einer Person die Summe von 35.000,- € pro Kalenderjahr übersteigen. In einem solchen Falle erstattet das Land NRW der beantragenden Kommune den Teil der Behandlungskosten, der die Summe von 35.000 € übersteigt.

Wie viele Kinder, in welchem Alter, sind bereits in Meerbusch als Flüchtlinge aus der Ukraine angekommen?

Stand 23.03.2022 / zu diesem Zeitpunkt waren 376 Ukrainer in Meerbusch, davon:

	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-16 Jahre	17-20 Jahre
Bösinghoven	2	1	3	9	4
Büderich	5	6	13	31	9
Ilverich	0	0	1	1	0
Langst-Kierst	0	3	2	2	0
Lank	3	2	4	10	1
Nierst	1	0	1	0	0
Osterath	3	5	9	17	0
Strümp	0	2	1	3	0
Gesamt	14	19	34	73	14

Haben diese Kinder einen Anspruch auf einen KiTa-Platz und/oder unterliegen sie der allgemeinen Schulpflicht?

Sie haben einen Anspruch auf einen Kita-Platz und sind schulpflichtig.

Kita-Platz: Wir haben nicht genügend Betreuungsplätze, um die Flüchtlingskinder aufnehmen zu können. Aktuell sind wir kaum in der Lage das reguläre Kita-Angebot vorzuhalten, da immer wieder Fachkräfte fehlen. Die Regeln für eine Kinderbetreuung, mit den Qualitätsstandards und Fachkräftegeboten, gelten aktuell auch für die Betreuung für Kinder aus der Ukraine.

Sonderregelungen werden von den Jugendämtern landesweit gefordert. Es bleibt abzuwarten was daraus wird.

Als Fachbereich werden wir Mutter-Kind –Gruppen ggf. Spielgruppen initiieren.

Schulpflicht: Das MSB hat dazu wie folgt informiert: „Von dem Bestehen einer Schulpflicht ist, vorbehaltlich einer Prüfung im Einzelfall, mit der Erteilung des Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz und der damit einhergehenden Zuweisung an eine Kommune auszugehen, denn in der Regel wird erst dann ein Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt in der Kommune begründet. Es bestehen keine Bedenken, die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Rahmen bestehender Kapazitäten bereits vor dem Einsetzen der Schulpflicht in Schulen aufzunehmen. Dies sollte aber in

Abprache mit dem zuständigen Schulamt und dem Schulträger erfolgen. Zu beachten ist dabei, dass bei der Versorgung mit Schulplätzen vorrangig Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind, die in NRW bereits schulpflichtig sind.

Wie ist der bauliche Zustand der alten KiTa Sonnengarten? Können die Flüchtlinge dort ohne jedwede Beeinträchtigung ihrer Gesundheit untergebracht werden?

Ja

Besteht die Möglichkeit die KiTa Sonnengarten zu besichtigen?

Ja

Gab es Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften GWG, GWH und Bauverein freistehende Wohnungen für die Flüchtlinge zu nutzen und mit welchem Ergebnis?

Die Wohnungsgesellschaften haben ihre Unterstützung zugesichert. Allerdings sind Personen im Leistungsbezug nach dem AsylBIG vorrangig in Einrichtungen unterzubringen.

Werden Unterbringungskosten bei privater Unterbringung übernommen?

Ja, differenziert wird hierbei nach einer Aufnahme innerhalb der eigenen Wohnung und der Bereitstellung eines eigenen kompletten Wohnraumes.

Kommen auf Bürger/innen, die privat Unterbringung und Hilfeleistung erbringen, Kosten zu und /oder gibt es Ersatzleistungen?

Personen, die sich im Rahmen der Schutzbedürftigkeit an die Stadt/Fachbereich Soziale Hilfen und Jugend/Team Asyl wenden, erhalten sofort Leistungen nach dem AsylBIG. Damit werden die Kosten zum Lebensunterhalt abgegolten.

Wird geplant Flüchtlinge ggf. auch in Sporthallen unterzubringen?

Ja, zur Erstaufnahme wird derzeit die Turnhalle Stettiner Str. für etwa 80 Personen vorbereitet. Als weitere Turnhalle wird die Erwin Heerich Halle am Neusser Feldweg für 40 Personen vorbereitet.